

## Öffnung der Außengastronomie

Liebe Gäste und Freunde des Golfsports,

zu unser aller Freude und Erleichterung dürfen auch wir, nach einer für alle langen und anstrengenden Zeit des Lockdowns, endlich wieder unsere Terrasse für Sie öffnen und heißen Sie ab dem 30. Mai 2021 mit den Köstlichkeiten unserer Küche, sowie mit erfrischenden oder warmen Getränken herzlichst willkommen.

Vorerst dürfen wir auf Grund der aktuellen Regelungen, unter weiterhin strikter Befolgung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln, ausschließlich die Außengastronomie für Sie öffnen. Lassen Sie uns gemeinsam unseren Teil dazu beitragen, dass wir möglichst bald wieder zu großen Festen & Feierlichkeiten, sowohl in der Innen- als auch Außengastronomie, zusammenkommen können, indem wir uns alle gemeinsam an die Vorgaben halten.

Wir möchten Ihnen versichern, dass wir unsererseits alle vorgegebenen Auflagen erfüllen, dabei wird beispielsweise unser Personal täglich vor Arbeitsantritt getestet, Frau Colovic ist zudem bereits vollständig geimpft, Herr Colovic in wenigen Tagen ebenso.

Unsere Bitte an Sie ist, sich während Ihres Aufenthaltes in der Gastronomie an die aktuell gültigen Regelungen & Vorschriften zu halten, hierzu im Folgenden die Hinweise für Sie zum Nachlesen:

1. Der Zugang zur Außengastronomie ist ausschließlich Personen vorbehalten, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen und durch den entsprechenden Nachweis belegen können:
  - Corona-Genesene (Nachweis durch positiven Corona Test, nicht älter als 6 Monate)
  - vollständig Geimpfte (Nachweis durch Impfpass, die Zweitimpfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen)
  - Getestete (Nachweis durch negativen PoC-Antigen-Schnelltest, durchgeführt von einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder Apotheke; nicht älter als 48 Stunden)

Der Nachweis ist in Verbindung mit einem Lichtbildausweis beim Betreten der Gastronomie vor Ort zu erbringen.

Das Tragen einer FFP2 Maske oder einer medizinischen Maske in Innenräumen ist weiterhin Pflicht. Zudem muss die Maske auch im Außenbereich getragen werden, sobald Sie sich von Ihrem Sitzplatz entfernen.

2. Wir sind verpflichtet, die Rückverfolgbarkeit laut §4a zu dokumentieren, daher ist es unsere Pflicht, Ihre Kontaktdaten zu erfassen und über einen Zeitraum von 4 Wochen aufzubewahren. Die Datenerfassung erfolgt durch ein schriftlich auszufüllendes Formular. Alternativ können Sie sich auch mit der "Luca App" registrieren.
3. Der Zugang zum Außenbereich der Gastronomie ist ausschließlich über den Haupteingang des Restaurants möglich und erlaubt, ebenso das Verlassen der Außengastronomie.  
Wir bitten Sie, einen Moment vor der Theke zu warten, bis wir Ihnen einen Sitzplatz zuweisen. Wir bemühen uns, die Wartezeit so kurz wie möglich zu halten und lange Warteschlangen zu vermeiden
4. Weiterhin gilt die aktuelle Kontaktbeschränkung: maximal 5 Personen aus zwei Haushalten dürfen an einem Tisch Platz nehmen, Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt.
5. Bitte beachten Sie, dass weiterhin zu jeder Zeit ein Mindestabstand von mindestens 1,50 m gewahrt sein muss. Dies gilt nicht zwischen Personen eines Hausstandes.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns sehr, Sie bald wieder auf der schönsten Terrasse Aachens begrüßen und bewirten zu dürfen.

Ihre Familie Colovic